

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 26.01.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Verwaltungsrat Klaus Peißinger

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 05-37 „Zwischen Marienburger Straße und Banater Weg“**
a) Hinzuwidmungen zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 187 „Banater Weg“
b) Einziehung am Banater Weg bzw. einer Teilfläche an der Marienburger Straße
c) Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg an der Marienburger Straße

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan rot markierten Flächen in Abb. 1 des Banater Weges werden zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 187 hinzugewidmet mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.
3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierten Flächen in Abb. 2 müssen aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan eingezogen werden. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher im Amtsblatt der Stadt Landshut ortsüblich bekannt zu machen und danach zu verfügen.
4. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Lageplan grün markierte Fläche in Abb. 2 ist als beschränkt-öffentlicher Weg zu widmen. Die Widmungsbeschränkung lautet „Fußweg“.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 26.01.2022

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 3 des Verwaltungssenats vom 26.01.2022

Bebauungsplan Nr. 05-37 „Zwischen Marienburger Straße und Banater Weg,,
a) Hinzuwidmungen zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 187 „Banater Weg“
b) Einziehung am Banater Weg bzw. einer Teilfläche an der Marienburger Straße
c) Widmung zum beschränkt-öffentlichen Weg an der Marienburger Straße

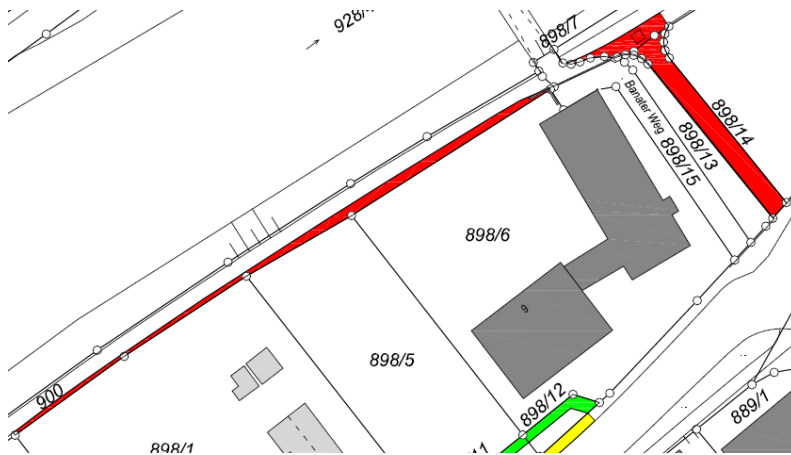


Abb. 1



Abb. 2